Verein Tageseltern-Vermittlung Emmen
Vermittlungs- und Inkassostelle
Hochdorferstrasse 1
6020 Emmenbrücke

Informationsblatt und Allgemeine Vertragsbestimmungen für die Tagesfamilie

Die Tageseltern-Vermittlungsstelle bietet Ihnen als Tageseltern bei der Betreuung eines Kindes in Ihrer Familie folgendes:

Beratung

Sie können sich bei der Vermittlungsstelle über die Arbeit als Tageseltern informieren.
Nach Erhalt Ihrer Anmeldung klärt die Vermittlerin mit Ihnen ab, ob Sie dem Anforderungsprofil einer Tagesfamilie entsprechen.
Die Vermittlerin besucht Sie persönlich in Ihrer Familie, führt mit Ihnen ein Abklärungsgespräch und erfasst Ihr Betreuungsangebot (Wochentage, zeitlicher Umfang, Alter des Tageskindes und weitere Kriterien und Wünsche).
Die Vermittlerin hilft Ihnen, ein für Ihre Familie passendes Tageskind zu finden.

Rechtliche Sicherung

Jedes Betreuungsverhältnis vom Verein Tageseltern-Vermittlung Emmen wird zwischen den Tageseltern und den abgebenden Eltern in einer Betreuungsvereinbarung schriftlich geregelt und enthält den Betreuungsumfang sowie alle Bedingungen für die Tagesplatzbetreuung.
Die Vermittlungsstelle schliesst mit Ihnen einen Arbeitsvertrag ab. Als Arbeitnehmer haben Sie dadurch die Sicherheit, dass die rechtlichen und finanziellen Bestimmungen bezüglich Lohnzahlung, Spesen, Sozialleistungen, Versicherung usw. klar geregelt sind.
Die Vermittlerin sorgt für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung. Im Sinne von Artikel 12 meldet sie den Betreuungsplatz an die zuständige Behörde. Die Vermittlungsstelle richtet sich nach dem Qualitätsstandard des Sozialvorsteher-Verbandes des Kantons Luzern SVL und des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse.
Datenschutz: Die Datenschutzerklärung (gültig seit 01.09.2023) ist auf unserer Homepage unter www.tageseltern-emmen.ch aufgeschaltet.

Fachliche Unterstützung

Nach Abschluss eines Vertrages zwischen Tageseltern und abgebenden Eltern wird das Betreuungsverhältnis durch die Vermittlerin begleitet.
Die Vermittlerin steht Ihnen bei Fragen in der Betreuung und Erziehung zur Verfügung. Sie führt mit Ihnen und den Eltern Gespräche, um auftauchende Unklarheiten oder Schwierigkeiten gemeinsam konstruktiv anzugehen und nach Lösungen zu suchen.
Jährlich findet jeweils ein Standortgespräch zwischen den Tageseltern, den Eltern und der Vermittlerin statt.
Die Vermittlerin kann Sie auf Beratungsstellen oder Institutionen hinweisen, welche Ihnen je nach Situation behilflich sein können.
Der für Betreuungspersonen obligatorische Grundkurs bereitet Sie auf die Arbeit als Tageseltern vor und gibt Ihnen einen Einblick in die neue Aufgabe einer Tagesmutter/Tagesfamilie.
Weiterbildungsangebote à 6 Stunden jährlich sind obligatorisch. Tagesfamilien erhalten so die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und Kontakt mit anderen Betreuungspersonen.
Gemeinsam mit Gleichgesinnten können Sie sich dafür einsetzen, dass das Angebot an Betreuungsplätzen verbessert wird.

Administrative Dienstleistung

Die Lohnabrechnung wird über die Geschäftsstelle geregelt, so dass Sie nicht direkt mit den abgebenden Eltern verhandeln müssen.
Sie erhalten einen einheitlichen Lohn. Dadurch gelten für alle Beteiligten die gleichen Bedingungen.
Sie erhalten regelmässig Ihren Lohn, auch wenn die Eltern den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Finanzielle Sicherung

Tageseltern erhalten einen einheitlich geregelten Lohn, der regelmässig ausbezahlt wird. Dadurch gelten für alle angestellten Betreuungspersonen die gleichen Regelungen.
Bei unvorhergesehenen und unentschuldigten Absenzen des Kindes wird der vereinbarte Betreuungsumfang bezahlt (ohne Mahlzeiten). Abwesenheiten des Kindes müssen mindestens 24 Stunden im Voraus bekannt sein, damit diese nicht bezahlt werden müssen.
Die Inkassostelle rechnet mit der zuständigen Ausgleichskasse die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge, wie AHV/IV/ALV ab. Sie erhalten so zusätzliche Beitragsjahre.

Erwartungen an die Tagesfamilien

Die Tageseltern sind bereit für Gespräche und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den abgebenden Eltern und der Vermittlerin. Sie pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Eltern des Tageskindes.
Sie bereiten Ihre Familie – so gut wie möglich – auf das neue Tageskind vor. Sie geben dem Tageskind genügend Zeit, sich in Ihrer Familie einzugewöhnen.
Sie sind bereit ein zusätzliches Mass an Verantwortung und Verpflichtungen zu übernehmen.
Sie akzeptieren die Kultur und den Charakter des Tageskindes und respektieren den Lebensstil und andere Ansichten der abgebenden Eltern.
Sie stellen das Wohl des Kindes an erste Stelle, unterstützen das Kind entsprechend seiner Bedürfnisse und sind bereit mit einem symbolischen Salär entlöhnt zu werden.
Sie können gut zuhören, sich gut verständigen und verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse.

Lohn

CHF 6.50 brutto pro Betreuungsstunde und Kind über 18 Monate für Tageseltern die den Grundkurs absolviert haben und die Weiterbildungsangebote des Vereins besuchen. Dieser Lohn bleibt solange erhalten, als die Tageseltern sich am Weiterbildungsangebot des Vereins beteiligen.
CHF 8.00 brutto pro Betreuungsstunde und Kind unter 18 Monate für Tageseltern die den Grundkurs besucht haben
CHF 5.00 brutto pro Betreuungsstunde und Kind für Tageseltern ohne Einführungskurs
CHF 6.50 brutto pro Betreuungsstunde und Kind unter 18 Monate für Tageseltern ohne Einführungskurs
8.33 % Ferienentschädigung auf den Bruttolohn. Dies entspricht einem Ferienanspruch von vier Wochen pro Jahr. Die Ferienentschädigung wird monatlich ausbezahlt
10.64 % Ferienentschädigung auf den Bruttolohn für Arbeitnehmerinnen ab 50 Jahren. Dies entspricht fünf Wochen Ferien pro Jahr
CHF 1.00 Spesen pro Betreuungsstunde und Kind
CHF 1.00 brutto Wartegeld pro Kind und Stunde gemäss Stundenplan Kindergarten und Schule
CHF 2.30 brutto zusätzlich pro Kind und Betreuungsstunde am Wochenende und an Feiertagen
CHF 1.50 brutto Zuschlag pro Betreuungsstunde nach 20.00 Uhr und vor 07.00 Uhr (ohne ÜN)
CHF 17.00 brutto pro Übernachtung (20.00 bis 07.00 Uhr)

Mahlzeitenentschädigung

Mahlzeiten	Kinder bis 5 Jahre	Kinder bis 11 Jahre	Kinder ab 11 Jahre
Frühstück	CHF 2.00	CHF 2.50	CHF 3.00

Mittagessen	CHF 4.00	CHF 6.00	CHF 8.00
Nachtessen	CHF 3.00	CHF 4.00	CHF 5.00
Znüni / Zvieri je	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50

Zusätzliche Auslagen: Die Tagesmutter hat Anspruch auf Ersatz zusätzlicher Ausgaben wie z.B. für öffentliche Verkehrsmittel, Schwimmbad, Ausflüge etc. Grössere Ausgaben müssen unbedingt vorher mit den Eltern abgesprochen und direkt bei den Eltern geltend gemacht werden.
Spezialnahrung, Babynahrung, Windeln, Medikamente usw. werden durch die Eltern zur Verfügung gestellt.

Sozialleistungen / Versicherungen

AHV/IV/EO/ALV Beiträge werden gemäss geltenden Ansätzen mit der zuständigen Ausgleichskasse abgerechnet.
Die Arbeitnehmenden sind obligatorisch gegen Berufsunfall BU versichert. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber übernommen. Die Lohnfortzahlung bei Unfall der Betreuungsperson beträgt 80 % der durchschnittlichen Anzahl Betreuungsstunden der letzten 12 Monate.
Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden pro Woche sind die Arbeitnehmenden auch gegen Nichtberufsunfall NBU versichert. Die Beiträge an die Nichtberufsunfallversicherung gehen zu Lasten des Arbeitnehmers.
Für alle Mitarbeitenden wird eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit werden 80 % des durchschnittlichen AHV-Lohnes der letzten 12 Monate geleistet. Es besteht eine Wartefrist von 30 Tagen.
Für die Arbeitnehmer besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber übernommen. Gilt nur für Schäden gegenüber dem Tageskind in Ihrer Obhut gegenüber Dritten verursacht (nicht gegenüber Tageseltern).
Familienzulagen werden bei Anspruchsberechtigung gemäss kantonalem Gesetz über die Familienzulagen ausgerichtet.
Die Mutterschaftsversicherung wird gemäss kantonalem Gesetz ausgerichtet.

Für alle hier nicht geregelten Punkte gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts.

Arbeitsgarantie

Der Verein Tageseltern-Vermittlung Emmen gibt keine Garantie auf Arbeit. Ohne Betreuung eines Tageskindes gibt es keinen Arbeitsvertrag und es bestehen keine Ansprüche auf Lohn sowie Sozial- und Versicherungsleistungen.

Probezeit / Kündigungsfrist

Dauer: Das Arbeitsverhältnis ist mit dem Betreuungsverhältnis verknüpft. Pro Betreuungsverhältnis wird ein Betreuungsvertrag resp. Arbeitsvertrag abgeschlossen.
Probezeit: Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag jederzeit von allen drei Parteien mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen gekündigt werden.
Vertragsdauer: Ist in der Betreuungsvereinbarung eine bestimmte Zeit vereinbart, so endet der Arbeitsvertrag ohne Kündigung auf das Ende der vereinbarten Zeit. Ist keine bestimmte Dauer vereinbart, so kann das Arbeitsverhältnis schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen (Datum = Poststempel) mit Kopie an die abgebenden Eltern, jeweils auf Monatsende gekündigt werden.
Kündigung zur Unzeit: Die Tagesmutter, bzw. die abgebenden Eltern sind bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist schadenersatzpflichtig (Durchschnitt der abgerechneten Betreuungsstunden der letzten 6 Monate).

Abrechnungsmodus

Die Betreuungsperson führt den Rapport mit den Angaben der Betreuungsstunden, Mahlzeiten, Spesen, Ferienabwesenheiten usw. Bei unvorhergesehenen und unentschuldigten Absenzen des Kindes wird der vereinbarte Betreuungsumfang (ohne Mahlzeiten) verrechnet. Abwesenheiten des Kindes müssen

mindestens 24 Stunden im Voraus an die Tageseltern gemeldet werden, damit diese nicht bezahlt werden müssen. Die Rapporte sind monatlich bis zum 5. des Folgemonats an die Geschäftsstelle zu senden. Die Geschäftsstelle ist für die pünktliche Lohnzahlung an die Betreuungsperson und die Rechnungsstellung an die Eltern besorgt. Diese erfolgen jeweils auf den 15. des Monats.

Aufsicht

Der Arbeitsort befindet sich bei den Arbeitnehmenden zu Hause. Eine Tagesfamilie darf höchstens fünf Kinder (eigene und Tageskinder) gleichzeitig betreuen, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Aufsicht darf nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den abgebenden Eltern an Drittpersonen übertragen werden. Bei Ferien, Krankheit oder Unfall ist rechtzeitig mit der Vermittlerin Kontakt aufzunehmen, damit eine anderweitige Betreuung organisiert werden kann.

Treuepflicht

Die Tageseltern verpflichten sich, während der Anstellungsdauer keine privaten Betreuungsverhältnisse einzugehen.

Meldepflicht

Tagesplatzverhältnisse sind gemäss Eidgenössischer Pflegekinderverordnung meldepflichtig. Die Vermittlungsstelle meldet den Tagesplatz im Sinne von Artikel 12 an die zuständige Behörde.
Wer sich nach der Auflösung des Arbeitsvertrages weiterhin als Betreuungsperson anbietet, muss dies selbständig der Behörde melden.

Schweigepflicht

Die Tageseltern und ihre Familien, die abgebenden Eltern und ihre Familien sowie die Vermittlerin sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und ihre Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben alle Beteiligten auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Aus- und Weiterbildung

Der Besuch des Grundkurses sowie des Kurses «Notfälle bei Kindern» und jährliche Weiterbildungsangebote sind obligatorisch. Die Kurskosten werden vom Verein übernommen.

Gespräche

Die Tageseltern sind bereit für Gespräche und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und der Vermittlerin. Sie führen einen regelmässigen Austausch mit den abgebenden Eltern. Jährlich findet ein Standortgespräch zwischen den Tageseltern, den Eltern und der Vermittlerin statt. Die zusätzlichen Stunden für die Gespräche werden den Tageseltern vergütet.

Diese Informationen und Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Tageseltern sind Bestandteil des Arbeitsvertrages.

……

Ort und Datum **Unterschrift Arbeitnehmerin**

Emmenbrücke, 01. August 2023